STATUTEN

Name, Sitz und Zweck

- Art. 1 Das Familienforum ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Zuchwil. Er ist politisch und konfessionell neutral.
- Art. 2 Zweck des Vereins ist, den gegenseitigen Kontakt junger Familien zu fördern und ihnen Tipps und Anregungen zu geben.

Mitgliedschaft

- Art. 3 Mitglieder des Vereins können alle werden, die den unter Art. 2 genannten Zweck gutheissen und den der Vereinsversammlung festgesetzten Betrag entrichten.
- Art. 4 Die Mitgliedschaft wird auf Grund einer schriftlichen Beitrittserklärung erworben, die vor der Vereinsversammlung eingereicht wird.
- Art. 5 Der Austritt aus dem Verein erfolgt auf die Vereinsversammlung durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Organisation

- Art. 6 Die Organe sind:
 - Vereinsversammlung
 - Vorstand
 - Rechnungsrevisorinnen
- Art. 7 Die ordentliche Vereinsversammlung findet einmal im Jahr, in der Regel im ersten Quartal statt.
- Art. 8 Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Ihre Einberufung erfolgt schriftlich und unter Angabe der Traktanden durch den Vorstand mindestens eine Woche vor der Versammlung. Jedem Mitglied steht das Recht auf Teilnahme an der Vereinsversammlung zu. Anträge und Wahlvorschläge müssen bis 31. Dezember der Präsidentin schriftlich eingereicht werden.
- Art. 9 Für Beschlüsse und Wahlen gilt das absolute Mehr, ausgenommen Beschlüsse über Statutenänderungen und Auflösung des Vereins, für welche eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig ist. Wahlen erfolgen durch offene Abstimmung, sofern die Vereinsversammlung nicht geheime beschliesst. Bei Stimmengleichheit steht der Präsidentin der Stichentscheid zu.
- Art. 10 Geschäfte der Vereinsversammlung:
 - a) Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung

- b) Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung mit Déchargeerteilung an den Vorstand
- c) Festsetzung des Jahresbeitrages
- d) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Budgets
- e) Wahl der Präsidentin und des Vorstandes sowie der zwei Rechnungsrevisorinnen
- f) Anträge
- g) Verschiedenes
- h) Ausblick auf das neue Jahresprogramm
- Art. 11 Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und kann nach Bedarf erweitert werden. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- Art. 12 Der Vorstand beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht der Vereinsversammlung vorbehalten sind. Es obliegen ihm insbesondere die folgenden Aufgaben:
 - a) Ausführung der Beschlüsse der Vereinsversammlung
 - b) Vertretung des Vereins nach aussen, wobei die Präsidentin und ein Vorstandsmitglied gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift haben
 - c) Führung der laufenden Geschäfte
 - d) Erstellung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und eines Budgets
 - e) Vorbereitung und Einberufung der Vereinsversammlung

Art. 13 Kinderkleiderbörse

Das Familienforum führt in seinem Tätigkeitsprogramm die Kinderkleiderbörse Zuchwil. Dafür gelten folgende Bestimmungen:

- Die Kinderkleiderbörse ist ein eigenständiges Projekt.
- Die Kinderkleiderbörse wird durch ein Börsen-OK durchgeführt. Dessen Mitglieder können, müssen aber nicht aus dem Familienforum stammen. Bei Mangel an OK-Mitgliedern müssen durch das Börsen-OK selber neue Mitglieder gefunden werden, es besteht keine Verpflichtung für den Vorstand des Familienforums Lücken zu füllen.
- Die Kinderkleiderbörse führt eine eigene Kasse. Diese wird durch die Revisoren des Familienforms revidiert.

<u>Finanzen</u>

- Art. 14 Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Art. 15 Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- Art. 16 Im Falle einer Auflösung des Vereins soll das Vermögen einer Organisation mit ähnlichen Zielen zugute kommen.

Schlussbestimmungen

Art. 17 Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom 4. März 2016 angenommen und ersetzen die vorhergehenden. Sie treten sofort in Kraft.